

Unter Praktikum versteht man fachliche Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungstätigkeiten in beratungsspezifischen Praxen oder Institutionen im Ausmaß von **180 Stunden**.

Das Praktikum im Rahmen der Ausbildung zielt darauf ab, dass die in den Modulen erworbene Kompetenz in einem konkreten Feld reflektiert zur Anwendung kommt.

Das Praktikum sollte beratungsspezifisch sein und es dem/r Auszubildenden ermöglichen, die eigene Beratungskompetenz in der Praxis zu vertiefen. Mögliche Praxisfelder werden auf diesem Wege erschlossen und vernetztes Arbeiten durch persönliche Begegnung unterstützt.

Praktikumsgeber

- Das Praktikum kann bei einem oder mehreren unterschiedlichen Praktikumsgebern absolviert werden, z.B. in Beratungseinrichtungen, Jugendberatungsstellen, Caritas etc.
- Im Rahmen der Seminarassistenten bei anderen ApL-Counsellor-Jahrgängen können max. 90 Std als Praktikum erlangt werden. Voraussetzung ist, dass der/die Auszubildende das Modul bereits selbst besucht hat. Counsellor i.A. melden sich bei dem:r jeweiligen Ausbilder:in an. Es liegt im Ermessen des:r Ausbilder:in, wie viele Assistenzen er/sie einplanen kann. Der/Die Auszubildende klärt, mit welchem Thema er/sie sich einbringen kann. Er/Sie nimmt am Modul teil und begleitet unter Leitung des:r Ausbilder:in den Lehrgang.
- Leitung von themenspezifischen Seminaren/Vorträgen/Workshops: Jede:r Auszubildende kann im Rahmen der fachlichen Tätigkeit selbstständig Seminare bzw. Vorträge halten. Die Stunden sind in das dafür vorgesehene Formular einzutragen sowie die Referententätigkeit glaubhaft nachzuweisen (Belege, Einladungen, Flyer, Inserate usw.). Tandemberatung kann auf dem Merkblatt für Referententätigkeit mit eingetragen werden.

Praktikumsdauer

Für den Abschluss als Counsellor Professional sind **180 Stunden** Praktikum als fachliche Tätigkeiten nachzuweisen. Die Praktikumsdauer ist nicht auf aufeinander folgende Wochen beschränkt. Es kann sich, je nach Einsatzfeld und zeitlichen Ressourcen, auf mehrere Monate ausdehnen. Wichtig ist die erlebte Praxis in Zusammenarbeit mit erfahrenen Personen.

Organisatorisches

- Die Praktikumsstelle wird von den Ausbildungsteilnehmer:innen selbst gewählt.
- Das Praktikum ist unter begleitender Supervision zu absolvieren.
- Der/Die Praktikumsgeber:in stellt eine schriftliche Bestätigung über den Zeitrahmen mit Stundenanzahl des Praktikums aus.
- Das Praktikum wird durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen: Beschreibung der Praktikumsstelle, der Aufgabe, Reflexion der Praxisarbeit sowie der erfahrenen Supervision im Rahmen des Praktikums, Stundenanzahl.
- Praktikumsbestätigung und –bericht wird an die Lehrgangsführung gesendet.